

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Sozialwesen:

andre.wernig@lra-mil.de

Mo. bis Fr.: Tel. 09371 501-187

christina.lux@lra-mil.de

Do. u. Fr.: Tel. 09371 501-218

katja.breunig@lra-mil.de (Asyl)

Mo., Mi. u. Do.: Tel. 09371 501-281

Fax: 09371 50179-191

**Bitte vereinbaren Sie ggf.
telefonisch einen Termin.**

Landratsamt Miltenberg
- Sozialamt -
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Antrag auf Übernahme der Aufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ausfüllen

Angaben zur bezogenen Sozialleistung:

<input type="radio"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
<input type="radio"/>	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
<input type="radio"/>	Wohngeld (<i>Mietzuschuss/ Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz</i>) Wohngeld-Nr. <input type="text"/>
<input type="radio"/>	Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz
Wenn Sie Kinderzuschlag erhalten, dann fügen Sie bitte den Bewilligungsbescheid bei.	
<input type="radio"/>	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Name der Schule/ Kindertageseinrichtung	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/> / Vorschulkind <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Angaben Antragsteller/ zur Antragstellerin

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon-Nr., ggf. E-Mail-Adresse	<input type="text"/>

Angaben zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung

Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig in der Schule/in der Kindertageseinrichtung am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Inanspruchnahme seit betrifft Schuljahr/Kindergartenjahr

Regelmäßig an folgenden Werktagen Montag bis Donnerstag Montag bis Freitag

Kosten der Mittagsverpflegung Euro pro Mahlzeit pro Monat

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Ich beantrage/wir beantragen die Gewährung der Mehraufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach den Vorschriften des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Die nachstehenden Hinweise habe ich zu Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Miltenberg von der Schule die zur Prüfung des Anspruchs erforderlichen Informationen einholt und entbinde die Schule/Kindertageseinrichtung hierzu von ihrer Schweigepflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Miltenberg die Entscheidung dem jeweiligen Anbieter (Gemeinde, Schule, Kindertageseinrichtung, Trägerverein, Kirchenstiftung, privaten Träger usw.) direkt mitteilt und die Auszahlung direkt an diese bzw. den jeweiligen Leistungserbringer vornimmt.

ja nein

Falls **"nein"** sind Sie verpflichtet, dem jeweiligen Anbieter (Gemeinde, Schule, Kindertageseinrichtung, Trägerverein, Kirchenstiftung, privaten Träger usw.) und dem Leistungserbringer den Bescheid nach Erhalt **selbst vorzulegen.**

Die Auszahlung kann jedoch nur durch das Landratsamt Miltenberg direkt an den Leistungserbringer erfolgen.

Bitte legen Sie diesem Antrag die Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

Hinweise:

- „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“, kann nur übernommen werden, wenn das Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten und gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.
- In der Regel erfolgt die Zahlung direkt an die Schule, den Anbieter oder bei Schulen in gemeindlicher Trägerschaft an den Schulaufwandsträger (Gemeinde).
- Die Übernahme von Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Horten erfolgt überwiegend durch das Sachgebiet SG Kinder, Jugend und Familie, sofern von dort auch die Gesamtkosten dieser Betreuung bezahlt werden. Dies ist in solchen Fällen zunächst zu prüfen.

Bitte beachten:

Diese Bestätigung bitte dem "Antrag auf Übernahme der Mehraufwendungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen" beifügen.

für das Kind/ den Schüler/die Schülerin (vom Antragsteller/von der Antragstellerin auszufüllen)

Name, Vorname Geburtsdatum

an folgender Schule/Kindertageseinrichtung:

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Ort

Klasse Vorschulkind ja nein

Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung zur Bewilligung von Mittagsverpflegung (von der Schule/der Kindertageseinrichtung auszufüllen)

Bitte beachten:

Die Leistung kann nur gewährt werden, wenn das Mittagessen in Verantwortung der Schule/Kindertageseinrichtung angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und gemeinschaftlich eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Die Voraussetzungen sind z. B. dann erfüllt, wenn das gruppenweise Mittagessen zum Konzept einer Ganztagschule/einer Kindertageseinrichtung gehört, Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler im Klassenverband zum Essen gehen oder eine Gruppe von Kindern/Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe gemeinsam zum Mittagessen geht.

Die Schule/Kindertageseinrichtung bietet eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Sinn des bevorstehenden Hinweises an.

Ergänzende Anmerkungen

Angaben zur Teilnahme des Kindes:

betrifft Schuljahr/Kindergartenjahr

Das Kind nimmt regelmäßig teil an der gemeinsamen Mittagsverpflegung

seit

Montag bis Donnerstag

Montag bis Freitag

Ergänzende Anmerkungen

Ansprechpartner/in der Schule/Kindertageseinrichtung bei Rückfragen

Name, Vorname

Telefon

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule/der Kindertageseinrichtung